

Öffnung der Aulen und Gemeinschaftsräume ab dem 10. August 2020

Geschätzte Musikfreunde

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für Musik und Gesang in Frauenfeld. Die Wiederaufnahme von Musik- & Chorproben sind ab dem 10. August 2020 unter strengen Auflagen wieder möglich.

Allgemeine Haltung der Schulen Frauenfeld

Wir öffnen unsere Räumlichkeiten unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Musikfreunde sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für deren Nutzung.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Proben!

Ein Anrecht auf die Nutzung der bereits reservierten Räumlichkeiten besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat.

Die Schulen Frauenfeld haben für die Aulen und Gemeinschaftsräume ein Schutzkonzept erstellt. Damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann, ist die Anzahl zugelassene Personen nicht zu überschreiten (siehe Merkblatt «zugelassene Gruppengrösse»).

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Lokalität muss jeder Verein ein auf seine Proben angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes, diejenigen der Schulen Frauenfeld (Anlage) sowie diejenigen des Vereins (Proben) jederzeit und strikt eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Leiter und Dirigenten bzw. die Musikanten und Chormitglieder sowie die Vorstände.

Die Frauenfelder Schulen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die gemieteten Räumlichkeiten per sofort entzogen. Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Belegungen / Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Zusätzliche Belegungseinheiten werden wegen der sensiblen Coronasituation nicht bewilligt. Vereine, die alle obigen Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme der Proben stellen.

Gesuch für die Wiederaufnahme der Proben

Gesuch senden an: reservierungen@schulen-frauenfeld.ch

Die Gesuche werden schnellstmöglich bearbeitet.

Kosten

Die Anlagenbetreiberin entscheidet über einen anteilmässigen Verzicht der Kosten bei der nächsten Rechnungstellung für die Zeit der Schliessung im Rahmen der COVID 19 Massnahmen.



Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit

Gruppen/Vereine ohne Zugehörigkeit zu einem Verband, haben die Möglichkeit, ein Schutzkonzept ihrem Verein nahestehenden Verband zu übernehmen und einzureichen.

Frauenfeld, 10. Juli 2020
Schulbehörden der Primar- und Sekundarschulgemeinde

Beilagen:
Schutzkonzept für Musik- & Gesangsvereine
Formular «Gesuch zur Wiederaufnahme der Proben»
Merkblatt «zugelassene Gruppengrösse»